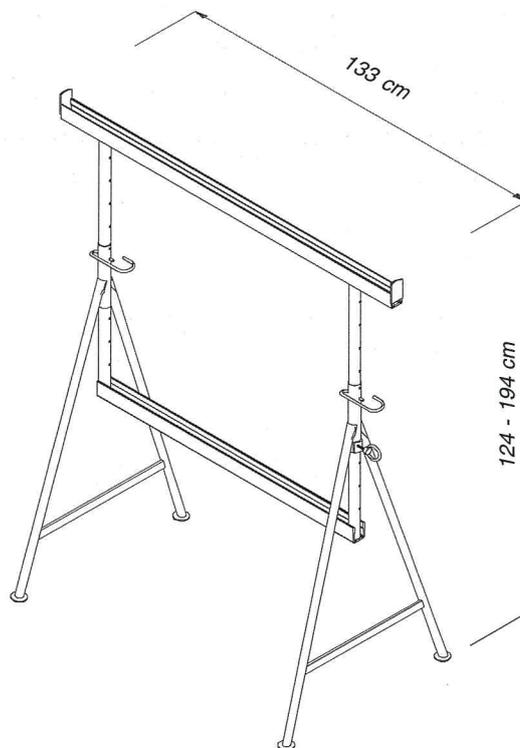


Aufbau- und Verwendungsanleitung Alu-Steckbock Universal

Art.-Nr.: 49 20 10; (GS 11203)

Der Alu-Steckbock ist ein Gerüstbock zur Herstellung von Bockgerüsten bzw. zur Schaffung von hochgelegenen Arbeitsplätzen.



1 Verwendung

- 1.1 Der Steckbock-Alu hat eine maximale Belastung von 5,0 kN (500 kg) pro Bockgerüst.
- 1.2 Die Alu- Steckböcke können als Arbeitsgerüst, sowie zur Lastabfangung eingesetzt werden.
- 1.3 Steckböcke dürfen nicht unter Last bewegt (hoch- bzw. abgesteckt) werden.
Als Last sind auch die Belagsbohlen zu verstehen.
- 1.4 Bauteile sind vor dem Einbau durch Sichtkontrolle auf Beschädigung zu prüfen.
Beschädigte Bauteile dürfen nicht eingebaut werden.
- 1.5 Der Anwender hat dafür zu sorgen, daß Gerüste vor ihrer endgültigen Fertigstellung nicht benutzt werden.
- 1.6 Dieses Produkt ist ein technisches Arbeitsmittel und für die gewerbliche Nutzung bestimmt.
- 1.7 Bei den Alu-Steckböcken darf nur eine Belageebene als Arbeitsfläche ausgelegt werden, d. h. es darf nur die obere oder untere Querträger als Auflage zur Schaffung einer Arbeitsfläche benutzt werden.
- 1.8 Die Beläge dürfen nur verwendet werden, wenn sie
 - dicht aneinander verlegt sind
 - weder wippen noch ausweichen können und
 - erforderlichenfalls gegen Abheben durch Wind gesichert sind.

Bescheinigung
Nr. **BAU/TB 11203**
vom **10.08.2011**

EINGEGANGEN

15. Aug. 2011

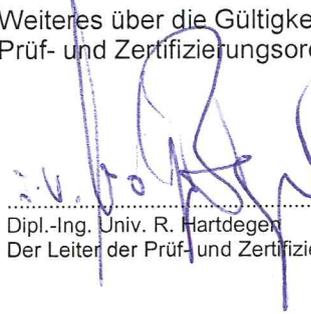
GS-Prüfbescheinigung

Name und Anschrift des Bescheinigungsinhabers: (Auftraggeber)	ALTRAD Baumann GmbH Ritter-Heinrich-Str. 6-12 D-88471 Laupheim
Name und Anschrift des Herstellers:	ALTRAD Baumann GmbH Ritter-Heinrich-Str. 6-12 D-88471 Laupheim
Produktbezeichnung:	Gerüstbock
Typ:	Alu-Steckbock Universal
Bestimmungsgemäße Verwendung:	Auflager das in Verbindung mit ausreichend dimensionierten Gerüstbohlen zur Schaffung hochgelegener Arbeitsplätze genutzt werden kann.
Prüfgrundlage:	GS-Bau 01 – Ausgabe Januar 2009 Prüfung auf Arbeitssicherheit für Gerüstböcke, hier: Nachweis der Tragfähigkeit durch Versuche
Zugehöriger Prüfbericht:	DOK 622.52-Alt 3
Bemerkungen:	Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten Tragfähigkeit 500 kg Ersetzt die Prüfbescheinigung 06047-GS

Das geprüfte Baumuster stimmt mit den in § 7 Absatz 1 Satz 2 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes genannten Anforderungen überein.
Der Bescheinigungsinhaber ist berechtigt, das umseitige abgebildete GS-Zeichen an den mit dem geprüften Baumuster übereinstimmenden Produkten anzubringen.
Der Bescheinigungsinhaber hat dabei die umseitig aufgeführten Bedingungen zu beachten.

Diese Bescheinigung einschließlich der Berechtigung zur Anbringung des GS-Zeichens ist gültig bis: **09.08.2016**

Weiteres über die Gültigkeit, eine Gültigkeitsverlängerung und andere Bedingungen regelt die Prüf- und Zertifizierungsordnung vom September 2010.


.....
Dipl.-Ing. Univ. R. Hartdegen
Der Leiter der Prüf- und Zertifizierungsstelle

